

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Die Grundschulempfehlung als Weichenstellung?
Elternhoffnung, -wunsch, -wille versus
Lehrergutachten, -einschätzung, -gefühl

Inklusion
Schulbegleitung

Eltern fragen – Michael Rux antwortet
Werbung in der Schule

Der Schule fernbleiben:
Dafür kann es viele Gründe geben

Inhaltsverzeichnis

Bildungspolitik – quo vadis?

Der Schuss vor den Bug des Bildungsdampfers in Baden-Württemberg	3
--	---

Die Schatten der Tauben

Eine Auseinandersetzung mit Rassismus in Koeppens „Tauben im Gras“	5
--	---

Kuchensteuer an Schulen? Echt jetzt!?

Die EU ist schuld, oder Deutschland?	
Gibt es einen Weg aus dem Paragraphenwald?	6

Wenn die Mitte fehlt –

auch ein bildungspolitisches Thema	8
--	---

Die Grundschulempfehlung als Weichenstellung?

Elternerwartung, -wunsch, -wille versus Lehrergutachten, -einschätzung, -gefühl	9
--	---

Inklusion

Schulbegleitung	11
-----------------------	----

„Nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt“

Wie ein Elternbeirat seine Rolle definiert	13
--	----

Kommentar:

Recht (?) „Ach, des mache mir hier nit!“	15
--	----

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Werbung in der Schule	17
-----------------------------	----

Geschwindigkeiten und Querungsmöglichkeiten

an Vorfahrtsstraßen im direkten Schulumfeld	18
---	----

Der Schule fernbleiben:

Dafür kann es viele Gründe geben	20
--	----

BER: Bericht Planungstagung des Bundeselternrates

vom 26. – 29.01.2023 in Potsdam	22
---------------------------------------	----

European Parents Association

Die Vorstellung der Europäischen Elternvereinigung ..	23
---	----

Was tut Baden-Württemberg nicht?

Ein Vergleich mit den Nachbar-Bundesländern	24
---	----

Liebe Leserinnen und Leser!

„Elternvertretungen haben zwar das Recht, im Rahmen ihrer in § 56 SchG beschriebenen ehrenamtlichen Aufgaben den von ihnen vertretenen Eltern Informationen zukommen zu lassen. Das Sammeln von Unterschriften für ein landespolitisches Anliegen ist jedoch nicht vom gesetzlichen Auftrag der schulischen Elternmitwirkung umfasst und kann daher nicht Gegenstand eines Elternabends sein. **Die öffentliche Schule muss auch insoweit ein politisch neutraler Raum sein, in dem auf das Recht der Eltern, von unerwünschter politischer Beeinflussung in der Schule verschont zu bleiben, Rücksicht genommen wird.** Es steht den Eltern aber natürlich frei, sich untereinander zu vernetzen und für ihr Anliegen zu werben, soweit sie dafür nicht die öffentliche Schule bzw. die Elternmitwirkung nutzen.“



Michael Mittelstaedt,
Geschäftsführender
Vorsitzender

Die Aussage stammt von unserem Kultusministerium bezüglich des G9-Volksantrages. Die dahinter stehende Auffassung von Demokratie ist sehr interessant. Ansinnen, Grundlegendes im – für jeden ohne Anstrengung erkennbar – kaum noch zielführend funktionierenden Schulsystem ändern zu wollen und dafür Mehrheiten zu erfragen, sei also in der Schule – wo bitte soll es denn sonst besprochen werden – nicht erwünscht bzw. untersagt. Okay. Gleichzeitig darf das Kultusministerium offensichtlich über „Bildungspolitik“ informieren – siehe Elterninfo des Kultusministeriums, die explizit auf der Website des KMs lesbar genau das tun soll. Ich persönlich stelle mir Demokratie und Auseinandersetzung und Gespräch über Schulthemen anders vor. Wenn es nur noch darum geht, die konkreten Themen an der Schule – Party, Pannen und

Pausenhofgestaltung – diskutieren zu dürfen, dann reicht statt Elternabend ein mehrsprachiger Infozettel und statt Elternbeirat eine Gruppe Motivierter, die statt Fußball eine andere Abendbeschäftigung suchen – allerdings dann ohne jeglichen Rückhalt in der Elternschaft. Es bleiben dann diejenigen übrig, die hauptsächlich Vorteile für das eigene Kind im Hier und Jetzt suchen – eine verheerende Perspektive, wenn diese dann weiterführende Gremien wie Gesamtelternbeiräte und den Landeselternbeirat besetzen, was teilweise heute bereits der Fall ist. Wo bleibt dann die Mitwirkung in der Gestaltung grundsätzlicher Entscheidungen im Bildungssystem? Wollen wir Eltern dies wirklich den Gewerkschaften oder politischen Parteien überlassen, die beide weder die Kinder – zur Erinnerung: wegen genau dieser Kinder veranstalten wir das ganze System und alle auf hohem Ross Sitzenden im Bildungssystem sollten sich vielleicht wieder einmal daran erinnern – noch die Lehrkräfte ausreichend im Auge haben. Warum finden sich denn so wenige junge Menschen für den gut bezahlten Lehrerberuf? Vielleicht, weil die Profession unter den sonstigen Arbeitsbedingungen kaum noch realisierbar ist und man massiv mehr in Lehrkräfte statt in kreative Bastelprogramme investieren müsste. Klar, das Ministerium möchte gerne auch plakativ zeigen, dass es noch das eine oder andere Pflaster zu bieten hat, und Lehrkräfteerfolgserfolge haben eben in der Regel die Kollegen in der nächsten Amtsperiode. Dass hier politisch betrachtet wenig Langfristdenken vorhanden ist, ist schon fast verständlich, aber eben ein Albtraum für ein verlässliches und funktionierendes Bildungssystem und eine inakzeptable Denkweise im Hinblick auf unsere Kinder und kommende Generationen, deren Scherbenhaufen und Strukturchaos zunehmend größer wird. Welches Chaos: Vergleichen Sie bitte einmal Inhalt und Güte der verschiedenen mittleren Bildungsabschlüsse, die derzeit dort erreichten Durchschnittsnoten und ebenfalls Inhalte und exakte Prüfungsinhalte der an verschiedenen Schularten angeblich „identischen“ Abiture miteinander – was Sie sehen werden, ist erschreckend und sollte Grund genug sein, die Struktur umzugraben und neu einzusäen.

Letzter Satz: Bildung muss vollkommen von politischen Ideologien abgekoppelt werden!

Michael Mittelstaedt

Michael Mittelstaedt
Geschäftsführender Vorsitzender

Inklusion

Schulbegleitung

Seit September 2022 begleite ich Lena (Name geändert) an einer beruflichen Schule in einer Klasse der zweijährigen Berufsfachschule. Mit dem Ziel Abschluss der Fachschulreife mit dem Schwerpunkt Metalltechnik. Lena ist Asperger-Autistin und hat seit vielen Jahren eine Schulbegleitung.

Gespräche mit den Eltern, Lehrkräften und auch mit den Mitschülern und Mitschülerinnen sind wichtig, auf den richtigen Zeitpunkt kommt es an. Wenn ich von den Klassenkameraden und Klassenkameradinnen gefragt werde, wer ich bin und was ich im Unterricht mache, beantworte ich das in der Regel so: „Ich bin die Schulbegleitung von Lena, was bedeutet, dass ich die Dinge, die Lena nicht versteht oder bei denen sie sich nicht angesprochen fühlt, mit ihr nach dem Unterricht bespreche. Also so eine Art Dolmetscher.“

Beispiel: Lena soll eine Praktikumsbestätigung bei der Klassenlehrerin abgeben, aber die ist seit Tagen krank. Was nun? Wie kann Lena den vorgegebenen Termin für die Abgabe einhalten? Wir überlegen gemeinsam, wie sie das Problem

lösen könnte, und ich unterstütze dabei. Wichtig ist es hier die Selbstständigkeit von Lena zu fördern, und sie muss selbst die Dinge in die Hand nehmen. Das klappt auch immer besser.

Immerhin konnte sie einen sehr guten Hauptschulabschluss absolvieren und ist im oberen Leistungsfeld ihrer jetzigen Klasse und auf dem Weg zu einem guten Abschluss eines mittleren Bildungsabschlusses. Eine Zusage für eine Ausbildungsstelle hat sie auch schon. Vielleicht wird es aber auch das Berufskolleg mit dem Abschluss der Fachhochschulreife. Ich bin gespannt und freue mich auf die weitere Begleitung meines Schützlings zu einem selbstbestimmten Leben!

Warum werden Schulbegleitungen gebraucht?

Für eine gelingende Inklusion braucht es Unterstützung in der Schule. Schulbegleitungen gehören inzwischen zum Alltag an vielen Bildungseinrichtungen. Vom Kindergarten bis hin zu den beruflichen Schulen und Gymnasien sind sie dabei, um Inklusion zu ermöglichen. Und das ist gut so, denn sonst

könnten viele SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gar keine Regelschule besuchen.

Obwohl der Bedarf an Schulbegleitungen angestiegen ist, gibt es bisher noch keine klaren Regelungen für die Qualifizierung und die Zusammenarbeit mit Schule.

Wie viele Schulbegleitungen gibt es im Ländle?

Wie viele Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen benötigt werden, bzw. bereits im Einsatz sind, ist kaum zu beantworten, da Schulbegleitung auf kommunaler Ebene organisiert wird und keine Zahlen hierzu veröffentlicht werden. Nur eines steht fest: Die Zahlen der Schulbegleitungen haben zugenommen, und das nicht nur an Regelschulen, sondern auch an sonderpädagogischen Einrichtungen. Dies scheint im unmittelbaren Zusammenhang mit der UN-Behindertenkonvention, die 2009 in der BRD in Kraft trat, zu stehen. Seitdem besteht das Recht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Handicap auf inklusive Bildung und somit ist ein Bildungssystem gefordert, das allen ein gemeinsames Lernen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ermöglichen muss. Für ein gutes Gelingen werden hier den Kindern und Jugendlichen Schulbegleitungen an die Seite gestellt.



Wer hat Anspruch auf eine Schulbegleitung?

Dabei werden alle sonderpädagogischen Förderbedarfe berücksichtigt: emotionale, soziale, körperliche und geistige Einschränkungen, aber auch Sprach-, Hör- und Sehbehinderungen. Laut Statistischem Bundesamt gab es von 2009 bis 2019 einen Zuwachs im Bedarf von 171,3 Prozent.

Einen Rechtsanspruch auf Schulbegleitung haben Kinder und Jugendliche dann, wenn die notwendige zusätzliche Unterstützung von der Schule/vom Kindergarten nicht geleistet werden kann. Dazu bedarf es einer fachlichen Beurteilung von ärztlicher oder psychotherapeutischer Seite bzw. einer anerkannten Institution (genaue Definitionen sind im Sozialgesetzbuch festgeschrieben).

In Baden-Württemberg sind bei den unter 18-jährigen SchülerInnen die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Antragsteller beim zuständigen Jugendamt (in anderen Bundesländern auch das Sozialamt). Ab 18 Jahren muss der erwachsene Schüler oder die Schülerin selbst einen begründeten Antrag stellen. Leider findet sich nicht für jeden Antrag eine Schulbegleitung oder es gibt Wartezeiten.

Welche Aufgaben hat eine Schulbegleitung?

So unterschiedlich Schülerinnen und Schüler sind – so verschieden sind auch die Aufgaben der Schulbegleitung. Ziel ist, eine Teilhabe des Schülers und der Schülerin am Unterricht zu ermöglichen, dazu gehört auch die Bewältigung des Schulweges, Gestaltung von Pausen, Unterstützung

beim offenen Ganzttag oder Klassenfahrten. Aber auch eine Mittelsperson zu sein zwischen den anderen Schulkollegen und -kolleginnen und dem Lehrpersonal. Hilfestellungen zu geben bei der verbalen und non-verbalen Kommunikation, Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Strukturierungshilfen anbieten und bei individuellen Aufgaben unterstützen. Bei körperlichen Einschränkungen des Schützlings sind Hilfestellungen bei der Körperpflege, Medikation und bei der Überwindung von Barrieren ein Teil der Aufgaben. Schulbegleitungen

sind Unterstützer/Mittler im Bereich Kommunikation und Kooperation zwischen Eltern und Schule, so sind sie auch hier ein wesentlicher Teil zum Erfolg!

Bei schwierigen Verhaltensweisen ist es wichtig, lenkend einzugreifen bzw. dem Kind oder Jugendlichen die Möglichkeit des Rückzugs anzubieten. **Hier ist es sinnvoll, sich als Schulbegleitung mit den Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen der Schule zu vernetzen.**

Die Intention sollte immer sein, die Kinder und Jugendlichen zur Teilhabe und Selbstbestimmung zu befähigen.

Hier ist eine hohe Flexibilität, Kreativität und auch Empathie unbedingt Voraussetzung!

Bei wem sind Schulbegleitungen angestellt?

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter arbeiten im Kindergarten oder in der Schule, sind aber in der Regel nicht dort angestellt (an Privatschulen gibt es das manchmal, dass diese eigene Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter einstellen). In der Regel sind Schulbegleitungen bei einem Dienstleistungsunternehmen angestellt, das vom Jugendamt beauftragt wird.

Hierbei kommen Berufe wie z. B. Erzieher oder Erzieherin, Heilpädagogen oder Heilpädagoginnen, Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterinnen und auch angelerntes Personal zum Einsatz.

Die Abrechnung und Bezahlung der Schulbegleiter ist sehr unterschiedlich und nicht gut organisiert. Festanstellung, Honorarkraft – alles ist möglich, sollte aber als Bezahlung in einem Korridor festgezurrt werden. Diese sehr wichtige Aufgabe wird nicht wertschätzend von den bezahlenden Einrichtungen (Jugendamt) gestaltet und kann deutlich unterschiedlich sein wenige Kilometer entfernt in einem andern Landkreis. Auch sollte die Weiterbildung des Personals, vor allem auch des angelernten Personals, geregelt und gefördert werden.

Eine sehr wichtige und interessante Aufgabe!

Sabrina Wetzel

Der 20. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Geschäftsführender Vorstand:	Vorsitzender:	Michael Mittelstaedt
	Stellv. Vorsitzende:	Ulla Schön, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
	Kassenwart:	Dr. Matthias Zimmermann
	Stellv. Kassenwartin:	Charlotte Brändle
	Schriftführerin:	Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Raban Kluger kluger@leb-bw.de	Anja Albrecht-Hrubesch albrecht-hrubesch@leb-bw.de	Peter Buchmann buchmann@leb-bw.de	Kai Thumm thumm@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Dr. Gebhard Mehrle mehrle@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Ulrich Becker becker@leb-bw.de	Bernd Oberhäußer oberhaeusser@leb-bw.de	Birgit Dimmler dimmler@leb-bw.de
Realschule	Sabine Gerber-Schaub gerber-schaub@leb-bw.de	Nadine Sabra sabra@leb-bw.de	Manja Reinhold reinhold@leb-bw.de	Ina Schultz schultz@leb-bw.de
Gymnasium	Sebastian Kölsch koelsch@leb-bw.de	Isa Ünver uenver@leb-bw.de	Erika Macan macan@leb-bw.de	Jörg Vettermann vettermann@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Sabrina Schumann schumann@leb-bw.de	Lars Pallasch pallasch@leb-bw.de	Stephan Sander sander@leb-bw.de	Alexandra Schnek schnek@leb-bw.de
Berufsschule	Heike Pekar pekar@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Eveline Nemzowitsch nemzowitsch@leb-bw.de	Christoph Staib staib@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Friedhelm Biene biene@leb-bw.de	Thomas Schmeckenbecher schmeckenbecher@leb-bw.de	Roland Mögerle moegerle@leb-bw.de	Birgit Zauner zauner@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Susanne Balzer balzer@leb-bw.de Petra Karus-Vecchio karus-vecchio@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Sabrina Wetzel, Hermann-Hesse-Str. 4, 75433 Maulbronn. Redaktionelle Mitarbeit: Michael Mittelstaedt, Sebastian Kölsch, Dr. Ulrich Metzger – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 15,50 zzgl. Porto. Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit). Für Verbraucher:innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden. – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen. Titelbild: Seminar Kloster Maulbronn © Sabrina Wetzel



Schule im Blickpunkt

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats
Baden-Württemberg

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.



Schule im Blickpunkt

- Erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrgangs erscheint zum Schuljahresanfang
- Jede Ausgabe DIN A4 mit ca. 20-28 Seiten

Best.-Nr. 07
Jahresabonnement € 15,50 (Preis inkl. Porto € 20,36)
Einzelpreis € 3,50 (zzgl. Porto)

**Gut und aktuell
informiert durch's
Schuljahr für
nur € 20,36 im Jahr!**

**Einzelausgaben sind auch als Sofortdownload in unserem Webshop
unter www.neckar-verlag.de erhältlich.**

BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich auf Rechnung:

___ Schule im Blickpunkt **Jahresabonnement** € 15,50 (Preis inkl. Porto € 20,36)
___ Schule im Blickpunkt **Probeexemplar** kostenlos

Meine Anschrift Kd.-Nr. _____

Vor- und Nachname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift _____ SiB

☐ Ich willige ein, regelmäßig den Newsletter über aktuelle Themen und Neuerscheinungen im Bereich Schule zu erhalten.

Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an:

Neckar-Verlag GmbH • 78045 Villingen-Schwenningen
bestellungen@neckar-verlag.de • www.neckar-verlag.de
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren. Ihre Adresse sowie die E-Mail-Adresse geben wir an einen Versanddienstleister weiter. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, es fallen keine Kosten an. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de/datenschutz